

**Dritte Satzung zur Änderung der
Satzung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
für das Auswahlverfahren ausländischer und staatenloser Studienanfänger
in Studiengängen mit festgesetzten Zulassungszahlen**

Vom 8. Januar 2019

Aufgrund von § 4 Absatz 5 bis 7 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern (Hochschulzulassungsgesetz – HZG M-V) vom 14. August 2007 (GVOBl. M.-V S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 565), erlässt die Universität Greifswald die nachfolgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für das Auswahlverfahren ausländischer und staatenloser Studienanfänger in Studiengängen mit festgesetzten Zulassungszahlen vom 3. Dezember 2009 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. Januar 2010), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 21. März 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.03.2016) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel wird wie folgt gefasst:

„Satzung der Universität Greifswald für das Auswahlverfahren ausländischer und staatenloser Studienanfänger in Studiengängen mit festgesetzten Zulassungszahlen“

2. In § 2 Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „Ernst-Moritz-Arndt-“ gestrichen.

3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Teilnahme am Auswahlverfahren setzt voraus, dass der schriftliche Antrag auf Zulassung zuzüglich der dazugehörigen Unterlagen

1. a) für das Wintersemester bis zum 15. Juli,

b) für das Sommersemester bis zum 15. Januar,

2. der Bewerber für den Studiengang Landscape Ecology and Nature Conservation/Master of Science für das Wintersemester bis zum 1. März, vollständig bei der Universität Greifswald frist- und formgerecht eingegangen ist (Ausschlussfristen).“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 19. Dezember 2018 und der Genehmigung der Rektorin vom 8. Januar 2019.

Greifswald, den 08.01.2019

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 10.01.2019